Ressort: Lokales

Bayern: Seehofer hält Volksbegehren gegen G 8 für zulässig

München, 28.02.2014, 20:09 Uhr

GDN - Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) hat sich jetzt erstmals direkt in die Debatte um eine Abkehr vom reinen achtstufigen Gymnasium (G 8) eingeschaltet: Das von den Freien Wählern am Freitag mit der Abgabe von knapp 27.000 Unterschriften gestartete Volksbegehren sei seiner Ansicht nach zulässig, sagte Seehofer der "Süddeutschen Zeitung" (Samstagsausgabe). Nun gehe es darum, in Bayern "den Schulfrieden herzustellen".

Seehofer machte deutlich, dass er diesen derzeit nicht gegeben sieht. Im Freistaat gebe es eine Dauerdebatte, sagte er bezogen auf das vor zehn Jahren eingeführte G 8. Seehofer vermied es zwar, sich auf Details in der Debatte um G 8 und G 9 festzulegen. "Soweit möchte ich nicht gehen." Er werde sich aber offen mit den bereits angekündigten Reformvorschlägen des Philologenverbands beschäftigen, fügte der CSU-Chef hinzu. Dieser arbeitet an einem G 9-Konzept, darüber werde die CSU auch mit Eltern und Schülern reden. Streitpotenzial mit der Landtags-CSU, in der einflussreiche Kräfte am jetzigen achtstufigen Gymnasium festhalten wollen, sehe er nicht, sagte der CSU-Chef. "Das wird ganz vernünftig mit der Partei und der Fraktion behandelt." Zuvor hatten die Freien Wähler die von ihnen gesammelten Unterschriften für ihr Volksbegehren "Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern" beim Innenministerium eingereicht. Damit könnte es noch vor der Sommerpause zu einem Volksbegehren und im Anschluss zu einem Volksentscheid in Bayern kommen.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-30858/bayern-seehofer-haelt-volksbegehren-gegen-g-8-fuer-zulaessig.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619